



POSITIONSPAPIER

Keine Trennung von Hoheit, Betrieb und Dienstleistungen

In den Bundesländern, die eine ausgeprägte, oft eng miteinander verzahnte Gemengelage der verschiedenen Waldbesitzarten aufweisen, ist häufig die Organisationsform des Einheits- oder Gemeinschaftsforstamtes entstanden. Auch die in manchen Bundesländern zusätzlich existierenden „Kammerforstämter“ sind nach demselben Organisationsprinzip aufgebaut. Es garantiert, dass alle Waldbesitzer die gleiche unabhängige, fachkundige und kostengünstige Betreuung erfahren. Der BDF sieht dagegen in der häufig geforderten Trennung von Hoheits- und Betriebsverwaltung deutliche Nachteile: Es würde zu erheblichen Mängeln in der sachgerechten, zeit- und personalsparenden Aufgabenerfüllung kommen. Synergieeffekte und Bürgernähe gehen verloren.

Wer eine strikte Trennung zwischen Hoheit, Betrieb und Dienstleistung fordert, geht an der Tatsache vorbei, dass die Bündelung verschiedener staatlicher Aufgaben in einer Hand heute das angestrebte Qualitätsmerkmal einer modernen, effizienten Verwaltungsstruktur ist.

Die sehr hohen Ansprüche der Holzindustrie an Qualität, verwendungsorientierte Bereitstellung und zeitgerechte Lieferung des Rohstoffs Holz erfüllt die Einheitsforstverwaltung in bestmöglicher Weise. Ihre Organisationsstruktur ist elastisch, flexibel und anpassungsfähig. Deshalb verwundert es nicht, dass Waldbesitzer und Holzindustrie den Forstämtern in Baden-Württemberg eine hervorragende Arbeit bei der Bewältigung der „Lothar-Katastrophe“ bescheinigen, die mit einer anderen Organisationsform so nicht möglich gewesen wäre.